

# VOLLMACHT

Den Rechtsanwälten

**Otto A. Entrup, Christian Wilmers, Ferdinand Marx, Lukas Berger  
Gutenbergstraße 11, 59872 Meschede**

wird in Sachen:  
wegen:

Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung, Prozessvollmacht gem. §§ 81 ff. ZPO, Strafprozessvollmacht gem. §§ 302, 374 StPO, sowie Geltendmachung von Gebühren im Betragsverfahren erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Verteidigung und Vertretung in Bußgeld- und Strafsachen in allen Instanzen, auch als Nebenkläger, Vertretung gem. § 411 II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gem. § 233 I StPO, Vertretung in Strafvollzugsangelegenheiten.
2. Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gem. §§ 153 und 153 a StPO zu erteilen.
3. Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen.
4. Empfangnahme des Streitgegenstandes von Geld, Wertpapieren u.ä., Urkunden usw. sowie der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und Auslagen.
5. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf Dritte.
6. Entgegennahme von Zustellungen und Ladungen nach § 145 a II StPO, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen - auch in Ehesachen.
7. Vertretung vor Familiengerichten gem. § 78 Abs. 1 Satz 2 ZPO, Anträge auf Scheidung der Ehe und Anträge in Folgesachen zu stellen sowie Vereinbarungen über Scheidungsfolgen zu treffen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und Versorgungsauskünften.
8. Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
9. Vertretung in Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen.
10. Alle Antragsverfahren, z.B. einstweilige Verfügung, Arrest, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschl. der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
11. Abgabe von Willenserklärungen und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen.
12. Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherung sowie Akteneinsicht. Die Entschädigungsleistung hieraus entgegenzunehmen.
13. Vernichtung der Handakten und Unterlagen, falls der Vollmachtgeber nicht innerhalb einer Frist von 6 Monaten nach Beendigung des Mandates sein Recht auf Herausgabe der Unterlagen geltend gemacht hat.
14. Zur Empfangnahme von Geld, Wertsache und Urkunden, insbesondere der von dem Gegner oder aus der Staatskasse zu erstattenden Kosten.

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist gemäß § 29 ZPO der Kanzleisitz der Bevollmächtigten.

Meschede, den

.....  
**Unterschrift**